

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1272/2007**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 16.10.2007

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Gerhard Merz

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	23.10.2007	Vorberatung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	29.10.2007	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2007	Entscheidung

### **Betreff:**

**Entwicklung des Gewerbegebiets "Pfaffenpfad"**  
**- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.10.2007 -**

### **Antrag:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, unverzüglich zu folgenden Fragen zu berichten:

1. Wann haben in der Angelegenheit Gewerbegebiet Pfaffenpfad Gespräche unter Beteiligung von Mitgliedern des Magistrats und/oder Mitarbeitern der Verwaltung stattgefunden?
2. Wer hat in diesen Gesprächen die Stadt Gießen vertreten, wer waren die jeweiligen Gesprächspartner?
3. Mit welcher Legitimation wurden vor dem Hintergrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 5.Juli 2007 am Rande der diesjährigen ExpoReal-Messe in München seitens des Oberbürgermeisters Vereinbarungen mit dem Regierungspräsidenten und den Bürgermeistern von Fernwald, Hüttenberg, Langgöns, Linden und Pohlheim getroffen?
4. Was genau ist der Inhalt der in München getroffenen Vereinbarungen?
  - a) Welche Flächen mit welcher Lage und welcher Größe sind insgesamt Gegenstand der Vereinbarungen?
  - b) Welche Flächen sollen als gemeinsame „interkommunale Gewerbefläche“ entwickelt werden?

- c) Was genau ist unter dem Begriff der Entwicklung als „interkommunale Gewerbefläche“ zu verstehen und wie wird die Stadt Gießen an dieser Fläche, an den Kosten, den zu erwartenden Erträgen und an den rechtlichen und tatsächlichen Entscheidungen über die Ausgestaltung und Verwertung dieser Fläche beteiligt sein?
  - d) Sind das Gewerbegebiet „Rechtenbacher Hohl“ und die Großgewerbefläche Lützellinden Gegenstand der Vereinbarungen zur „interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung“?
5. Ist der Magistrat der Auffassung, dass die erzielte Vereinbarung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 5.Juli 2007 in Einklang zu bringen ist?
6. Welche Beschlüsse des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Regionalversammlung sind ggf. erforderlich, um die Vereinbarung tatsächlich und rechtlich einwandfrei umzusetzen?
7. Bis wann könnten solche Beschlüsse vorbereitet und gefasst und die zu entwickelnde „interkommunale Gewerbefläche“ tatsächlich bebaubar sein.

**Begründung:** Erfolgt mündlich.

Gerhard Merz